

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 03. Dezember 2013

Berichtsantrag Umzäunung Schulhof und Schulgelände

Beschluss Nr. 0037

Die Karl-Gärtner-Schule in Wiesbaden-Delkenheim hat seit Jahren ein Schulgelände, welches durch Heckenbewuchs und zwei zentrale Hoftore umgrenzt ist. Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass insbesondere in den Sommermonaten und an Wochenenden vermehrt Schäden durch Vandalismus entstehen. Zudem verursacht die Beseitigung von Verunreinigungen, z. B. zurückgelassene Glasscherben und Alkoholika, Kosten und stellt eine Gefährdung der Nutzer des Schulgeländes dar.

Der Ortsbeirat Delkenheim hatte sich wiederkehrend und auch im vergangenen Jahr mit den Problemen an der Schule befasst und dazu sachkundige Auskunft seitens der Schulleitung und des Schulamtes erfragt. Da der Ortsbeirat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler als zwingend erforderlich erachtet und gleichzeitig eine komplette Umzäunung des Geländes als „Abschottung“ zunächst ablehnte, wurde das Schulamt gebeten, eine Videoüberwachungsanlage zu installieren. Diese Videoüberwachungsanlage ist mittlerweile installiert, allerdings weiterhin nicht in der erforderlichen Art und Weise funktionsfähig. Gleichwohl wurde vor knapp einem Monat eine Umzäunung des kompletten Geländes durchgeführt. Dank des unbürokratischen Einsatzes des Ortsvorstehers im Zusammenwirken mit der Schulleitung konnte eine auf ca. 1,80 m hohe Umzäunung verhindert werden. Die Schulleitung sicherte dem Ortsvorsteher zu, künftig den Ortsbeirat frühzeitig in die Planung einer solchen Maßnahme einzubinden.

Nach Angaben der Schulleitung ist die installierte Videoüberwachungsanlage weiterhin in der vorgesehenen Art und Weise nicht nutzbar. Der Ortsbeirat fordert erneut die zuständige Verwaltung auf, diesem Missstand abzuhelpfen und verweist auf seinen entsprechenden Beschluss vom 20.10.2013.

Darüber hinaus bittet der Ortsbeirat um kurzfristige Informationen, wie die Aufzeichnungen der Überwachungsanlage erfolgen, wer für die Auswertung und Bearbeitung zuständig ist und wo, wie lange und auf welche Art und Weise Aufzeichnungen gespeichert bzw.

vorgehalten werden. Zudem erfolgt der Hinweis, dass -sofern die Überwachungsanlage denn ordnungsgemäß nutzbar ist- mit entsprechenden Hinweisschildern auf die Überwachung des Schulhofes hinzuweisen ist.

+

+

Verteiler:

Dezernat V

Buchroth
Ortsvorsteher